Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

8. Mai 2025

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Conitec Datensysteme GmbH, Dieselstraße 11c, 64807 Dieburg, erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen und Ergänzungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

1 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten erst nach Zustellung einer Auftragsbestätigung als angenommen. Auslieferungen und Rechnungserteilung stehen der schriftlichen Auftragsbestätigung gleich.

2 Preise, Angebote

1. Preislisten und Produktbeschreibungen sind insbesondere hinsichtlich der Preise, Lieferzeiten, Mengen und Nebenleistungen freibleibend und unverbindlich. Falls wir ein schriftliches Angebot abgeben, beträgt die Preisbindung 30 Tage. Alle anderen Preise gelten gemäß unserer jeweils aktuellen Preisliste. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird ausschließlich durch unsere Auftragsbestätigung festgelegt. Ergänzend gelten diese Geschäftsbedingungen sowie Software-Lizenzverträge

2. Kundenspezifische Aufträge (Sonderentwicklungen etc.) müssen grundsätzlich auf einem Pflichtenheft basieren. Sonstige Dienstleistungen werden nach dem bei Auftragsannahme gültigen Stundensatz vergütet.

3 Beratung

1. Beratungsgespräche werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit der Gesprächsinhalte übernehmen, wenn uns der Kunde nicht vollständig über Einsatzzweck, benötigte Funktionalitäten sowie vorhandene Hard- und Software informiert.

2. Wir sind nicht verpflichtet, potentielle Kunden über sämtliche Umstände aufzuklären, die für deren Vertragsentscheidung von Bedeutung sein könnten. Eine Aufklärungspflicht besteht nur, soweit dies nach Treu und Glauben erforderlich ist.

4 Installation, Schulung

Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Installation der gelieferten Hard- und Software selbst verantwortlich. Vor-Ort-Service, Schulungen und Einweisungen erfolgen ausschließlich aufgrund gesonderter Vereinbarung und werden gesondert vergütet.

5 Liefer- und Leistungsumfang

1. Unsere Produkte und sonstigen Leistungen enthalten ausschließlich die Funktionen, die in der Dokumentation, Spezifikation oder im Pflichtenheft ausdrücklich beschrieben sind. Weitere Funktionalitäten sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

2. Werden von uns oder dem Kunden individuelle Anpassungen an Hard- oder Software vorgenommen und wechselt der Kunde zu einem Folgerelease der Standardsoftware, sind diese Anpassungen im Rahmen eines neuen Auftrags erneut durchzuführen und zu vergüten.

3. Wir sind nicht verpflichtet, individuelle Anpassungen automatisch in Folgereleases zu übernehmen. Dem Kunden ist bekannt, dass Software nach dem Stand der Technik nicht vollständig fehlerfrei erstellt werden kann. Eine vollständige Fehlerfreiheit der Software wird nicht geschuldet.

4. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, übernehmen wir keine Verantwortung für die Kompatibilität unserer Produkte mit Anlagen, Maschinen, Systemen, Netzwerken oder Softwareprodukten des Kunden oder Dritter.

5. Unsere Produkte sind nicht für sicherheitskritische Anwendungen bestimmt, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Einhaltung kundenspezifischer Anforderungen, OEM-Vorgaben, Automotive-Standards oder sonstiger branchenspezifischer Anforderungen wird nur geschuldet, soweit diese ausdrücklich schriftlich Vertragsbestandteil geworden sind.

6 Geheimnisschutz

1. Der Kunde darf keine Maßnahmen ergreifen, die darauf abzielen, in das Produkt oder die Software eingebettete Geschäftsgeheimnisse zu erlangen oder nachzubilden. Insbesondere sind Rückbau, Dekompilierung und Analyse ohne vorherige schriftliche Zustimmung untersagt. Zulässig bleiben nur gesetzlich erlaubte Handlungen; in diesen Fällen ist der Kunde verpflichtet, uns vorab schriftlich zu informieren und die Nutzung der gewonnenen Informationen auf die gesetzlich zulässigen Zwecke zu beschränken.

2. Gesetzlich ausdrücklich erlaubte Handlungen, insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Interoperabilität, bleiben hiervon unberührt.

7 Gewährleistung

1. Wir gewähren auf die von uns hergestellten Hardwareprodukte eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Lieferung bzw. Abnahme. Auftretende Mängel können wir nach unserer Wahl durch Nachbesserung, Austausch oder Bereitstellung eines Folgereleases beseitigen.

2. Der Kunde hat uns zur Mängelbeseitigung eine angemessene Frist sowie mindestens zwei Nachbesserungsversuche einzuräumen. Erst nach endgültigem Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

8 Haftung

1. Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen.

2. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Ansprüche aus ausdrücklich übernommenen Garantien.

3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4. Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Haftung je Schadensfall auf den Netto-Auftragswert der betroffenen Lieferung oder Leistung, maximal jedoch auf EUR 150.000,00 begrenzt.

5. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
   Dies gilt insbesondere für Produktionsausfälle, Produktionsunterbrechungen, Stillstandskosten, entgangenen Gewinn, Verlust von Aufträgen, Datenverluste, Rückrufkosten, Feldmaßnahmen, Prüfkosten, Sortierkosten, Aus- und Einbaukosten sowie reine Vermögensschäden.

6. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Datensicherungen vorzunehmen. Bei einem von uns verursachten Datenverlust beschränkt sich unsere Haftung auf den Wiederherstellungsaufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wäre.

7. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit eine Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

9 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort für sämtliche Lieferungen und Leistungen ist Dieburg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Darmstadt, soweit gesetzlich zulässig.